

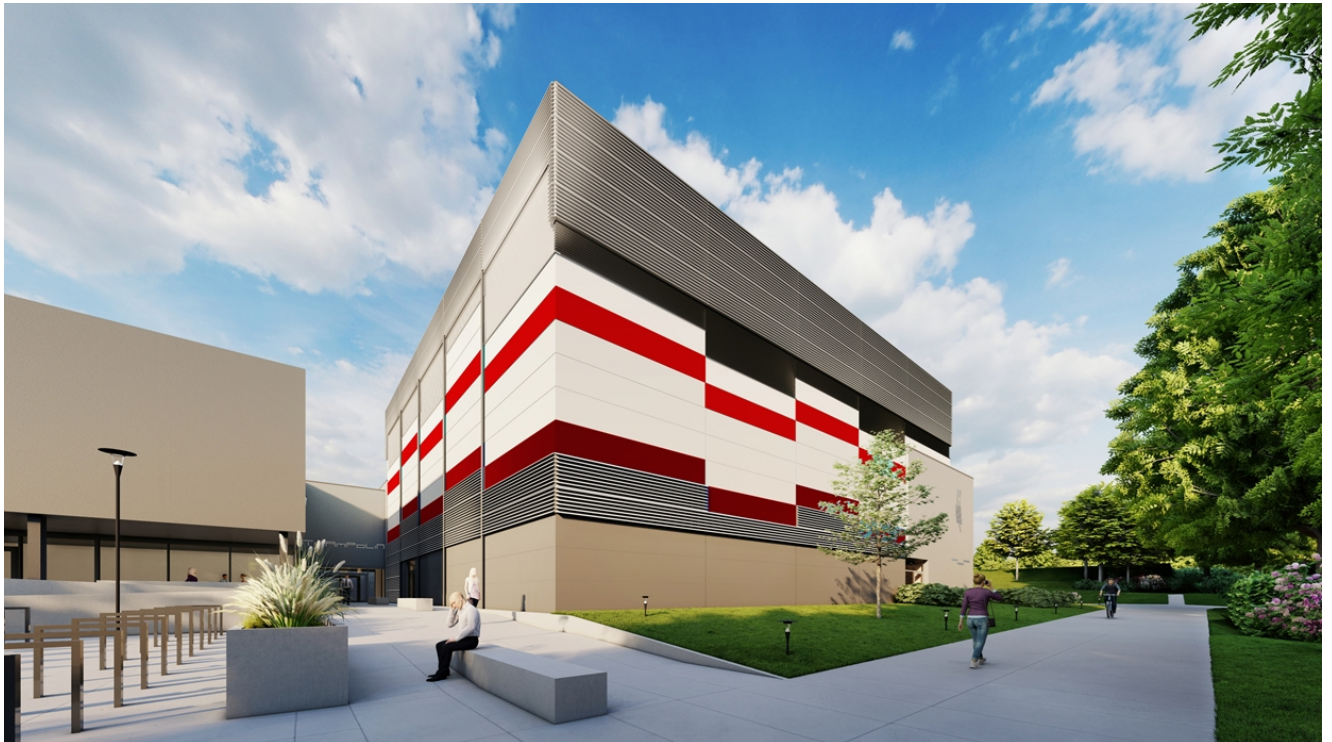
Leistungsverzeichnis

Projekt-Daten

Projektnummer 2022-05-G
Projektbezeichnung Neubau Trampolinhalle Sportzentrum

LV-Daten

LV-Nummer 18
LV-Bezeichnung Sanitärtrennwände



Auftraggeber

Name Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Straße Dresdener Straße 18
Ort 03050 Cottbus

in EUR

Gesamtsumme netto
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer

Gesamtsumme brutto

Inhalt

1 Sozialtrakt.....	8
1.1 WCs.....	8

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	-------	---------	---------------	--------------

Einführung und Grundlagen

1. Einführung und Grundlagen

Zur Schaffung einer optimalen Trainingsumgebung nach Turnierbedingungen soll im Sportzentrum Cottbus eine Spezialsportthalle als Neubau für das Trampolinturnen errichtet werden. Das geplante Vorhaben stellt komplexe und hohe Anforderungen an das Gebäude und die Gebäudetechnik. Ein vergleichbarer Neubau ist in Deutschland nicht bekannt.

Der Neubau der Trampolinhalle soll als Mischkonstruktion in Stahlbeton und Stahlbeton-Fertigteilen mit Leichtbauelementen sowie in massiver Bauweise errichtet werden. Eine Abstufung in der Höhe unterteilt den Neubau in einen zweigeschossigen Sozialtrakt mit Umkleibereichen, Büros, Lagerflächen und Technikbereich und einen ca. 15 m hohen Hallenbereich, welcher sich sowohl außen als auch innen aufgrund seiner Dimensionierung abhebt. Hinzu kommt ein Verbindungsbau, welcher den Hallenneubau an das Bestandsgebäude baulich und funktional anbindet.

Im Rahmen einer umfassenden Grundlagenermittlung und Bedarfsplanung fanden frühzeitig Abstimmungen zwischen Bauherrn, Nutzern und Planern statt. Hierbei kamen themengebundene Recherchen zum Trampolinturnen wie auch Checklisten zur Klärung der baulichen und der anlagentechnischen Anforderungen der Nutzer zur Anwendung. Darüber hinaus fanden zur frühzeitigen Klärung der Genehmigungsfähigkeit bereits im Zuge der Vorplanung und auch der Entwurfsplanung Abstimmungen zu planungs- und bauordnungsrechtlichen Belangen mit den zuständigen Fachbereichen der Stadt Cottbus, der Bauaufsichtsbehörde, dem Behindertenbeauftragten, der Feuerwehr und dem Verkehrsflächenamt statt.

Bereits zum Planungsbeginn wurde als wesentlicher Teil der Aufgabenstellung die Umsetzung eines Vorhabens mit Vorbildfunktion hinsichtlich Gebäudeenergetik, Nutzerspezifik und entsprechender Außenwirkung definiert. Dazu gehörte die Untersuchung verschiedener Varianten zum Standort, zur Baukörperuntergliederung und im Besonderen zum Energetischen Standard. Ziel war dabei die Entwicklung eines ganzheitlichen und nachhaltigen Konzeptes, welches ein Optimum hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ästhetik mit positiver und beispielhafter Außenwirkung darstellt.

Durch die Nutzung von Baulücken und den Anbau an Bestandsgebäude wird die Flächeninanspruchnahme und somit die Versiegelung insbesondere für zusätzliche Erschließungs- und Verkehrsflächen in den Freianlagen reduziert. Die zentrale Lage des Sportzentrums und eine sehr gute ÖPNV-Anbindung ermöglichen eine einfache Erreichbarkeit für alle Zielgruppen.

Im Ergebnis von Variantenuntersuchungen wurde als energetischer Standard der Passivhausstandard definiert. Im Laufe des Planungsprozesses wurde dabei Wert gelegt auf eine hochdämmende Gebäudehülle und optimierte Fensterflächen sowie eine hohe Effizienz der Gebäudetechnik. Neben energieoptimierter LED-Beleuchtungstechnik kommen Lüftungsanlagen zur Anwendung, die die Gleichzeitigkeit der Nutzung von Gebäudebereichen sowie Möglichkeiten der Luft-Überströmung zwischen Gebäudebereichen berücksichtigt. Diese Planungsansätze wurden in der Energetischen Gebäudeplanung mit Hilfe einer Strömungssimulation untersucht. Im Ergebnis konnten trotz des angestrebten Passivhausstandards einige Systeme der Gebäudetechnik vereinfacht und damit Kosten optimiert bzw. reduziert werden.

Trotz der hohen baulichen und anlagentechnischen Anforderungen wurden Lösungen erarbeitet, welche den konzeptionellen und gestalterischen Ansatz aus der Vorplanung über die Entwurfsplanung bis hin zur Genehmigungsplanung beibehalten. Die Außenwände des Hallenbereiches werden aus beschichteten Sandwichelementen errichtet, welche durch die Art der Verarbeitung das geplante Erscheinungsbild gewährleisten und zusammen mit Stahlbetonfertigteile-Konstruktionen einem wirtschaftlichen Industriebau vergleichbar sind. Generell ist die Wirtschaftlichkeit der Gebäudekonstruktionen durch ein klar gegliedertes Tragwerk und eine sinnhafte, einfache Gebäudekubatur gegeben.

Die Wärmeversorgung erfolgt durch Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung. Die Nutzung erneuerbarer Energien durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen liefert Strom zur Eigenversorgung. Extensiv begrünte Dachflächen ermöglichen die Rückhaltung und Speicherung von Regenwasser (Modell >Schwammstadt<).

Zur Überwachung und Reduzierung der Folgekosten und Betriebskosten ist ein zukunftsorientiertes technisches Gebäudemanagement geplant. Das beinhaltet neben einer intelligenten Gebäudesteuerung ein innovatives Energiemanagement und die effiziente Planung und Steuerung von Personal- und Gebäuderessourcen.

In der Planung erfolgt die Umsetzung des Raumprogramms und der funktionalen Anforderungen zweckmäßig und unter Berücksichtigung von Angemessenheit und Sparsamkeit. So entstehen beispielsweise durch den Anbau an das bestehende Ganztagesfunktionsgebäude Synergien durch die Doppel- bzw. Mitnutzung der bestehenden Sanitäranlagen für Besucher sowie der Erschließungsbereiche bei der barrierefreien Nutzung beider Gebäudeteile. Davon profitieren Bestandsbau und Neubau gleichermaßen. Die Trampolinhalle wird dabei vollumfänglich barrierefrei ausgeführt.

Der Neubau der Trampolinhalle im Sportzentrum Cottbus stellt ein innovatives Vorhaben dar, welches hohe Maßstäbe im nachhaltigen und nutzerorientierten Bauen setzt und eine bedeutsame Bereicherung für das Sportzentrum und die Stadt Cottbus ist.

Das Baugelände ist als Kampfmittelverdachtsfläche eingeordnet.

Flächenzusammenstellung

Folgende Nutzungsf lächen wurden überschläglich für die Entwurfsplanung ermittelt:

Trampolinhalle-Sportfläche: 979 m²

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag	
	<p>inklusive Gymnastikfläche: 144 m² Zuschauerbereich: 113 m² Athletikraum: 33 m² Lagerräume: 68 m² Büroräume: 75 m² Hallenwart: 15 m² Sanitär- und Umkleideräume: 103 m² Reinigungsgeräte: 5 m²</p> <p>Gesamtflächen nach DIN 277: Bruttogrundfläche (BGF): 2111,83 m² Nettoraumfläche (NRF): 1902,88 m² Nutzfläche (NUF): 1427,75 m² Verkehrsfläche (VF): 323,27 m² Technikfläche (TF): 151,86 m²</p> <p>Baustellenbedingungen</p> <p>2. Baustellenbedingungen</p> <p>2.1 Baustelleneinrichtung Die übergeordnete Baustelleneinrichtung wird entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan durch den AG zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Aufenthalts- und Lagerräumen durch den AG ist nicht möglich. Gleiches gilt für erforderliche Sozialräume (wie z.B. Aufenthalts-, Umkleideräume usw.). Mit Schotter/Splitt befestigte Flächen/Baustraßen werden im Rahmen der bauseitigen Errichtung der Baustelleneinrichtung entsprechend dem BE-Plan hergestellt. Im Rahmen der Errichtung der Baustelleneinrichtung werden Sanitärcontainer zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Hebezeuge, Mobilkräne und andere Transporthilfsmittel sind Leistungsbestandteil des AN. Sollten diese benötigt werden, ist in Abhängigkeit der gewählten Technologie des AN die Dimensionierung sowie alle damit in Verbindung stehenden vorbereitenden Leistungen wie Lastverteilerplatten, Bemessungen u.s.w. entsprechend bei der Kalkulation zu berücksichtigen.</p> <p>Das Vertragen der Baumaterialien, Stoffe, Bauteile u.dgl. zum vorgesehenen Einbauort ist Leistungsbestandteil des AN und entsprechend bei der Kalkulation zu berücksichtigen.</p> <p>Standorte für Abfallcontainer, LKW, Hebezeuge u.dgl. sind im Baustellenbereich gemäß beigefügtem BE-Plan möglich.</p> <p>Bauseits wird durch den AG ein entsprechendes Arbeits- und Schutzgerüst einschließlich Dachfanggerüst zur Verfügung gestellt.</p> <p>2.2 Anschlüsse für Wasser und Energie</p> <p>Baustrom und allgemeine Baubeleuchtung werden bauseits durch ein separates Unternehmen eingerichtet.</p> <p>Der AG stellt somit einen zentralen Baustromanschluss 173kVA/ 250A incl. 1 Stück Krananschluß - Kasten 86kVA 1 Stück Endverteiler 86kVA Ausstattung mind.: 6xSchuko 230 V AC 1xCEE 63 A/400 V 2xCEE 32 A/400 V 3xCEE 16 A/400 V</p> <p>und die Baustellengrundbeleuchtung, zur Verfügung.</p> <p>Die Arbeitsplatzbeleuchtung erfolgt durch den AN und wird nicht gesondert vergütet. Für die Entnahme von Bauwasser steht ein Entnahmepunkt auf dem Baugrundstück zur Verfügung.</p> <p>Der Verbrauch Baustrom/Bauwasser wird gesondert berechnet (siehe ZTV).</p> <p>2.3 Bautagebuch Der AN ist verpflichtet, täglich ein Bautagebuch zu führen. Je eine Durchschrift ist dem AG mit Fertigstellung der Leistung (Schlussrechnung) zu übergeben.</p> <p>2.4 Entsorgung Entsprechend den im Leistungsverzeichnis angegebenen Abfallschlüsselnummern ist die Trennung der zu entsorgenden Materialien durch den AN vorzunehmen. Die weitere Behandlung erfolgt nach der festgestellten Überwachungsbedürftigkeit gemäß KrWG unter Beachtung der Überlassungs- bzw. Andienungspflichten gemäß KrWG und SAbfEV. Die jeweils bezeichneten</p>					

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	<p>Nachweise gemäß NachwV sind durch den AN lückenlos mit korrekter Ausweisung der Baustelle beizubringen. Sie bilden die Grundlage für die Abrechnung der Entsorgungsleistungen.</p> <p>Anfallender Schutt sowie Abfallstoffe sind täglich zu beseitigen, bzw. in Container zu lagern. Die Schuttcontainer sind so abzudecken, dass keine Staubeentwicklung außerhalb des Gebäudes entsteht.</p> <p>Der AN hat die fachgerechte Entsorgung zu garantieren und einen Nachweis über die Entsorgung zu erbringen.</p> <p>Container- sowie Kippgebühren für die Schuttbeseitigung werden nicht besonders vergütet, sie sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p>				
	<p>2.5 Bauleitung des AN</p> <p>Für die verantwortliche Leitung und Beaufsichtigung der übertragenen Arbeiten von Beginn bis Fertigstellung ist durch den AN ein kompetenter, deutschsprachiger Vertreter mit den notwendigen fachlichen und persönlichen Fähigkeiten zu benennen. Des Weiteren hat stets ein deutschsprachiger Mitarbeiter auf der Baustelle anwesend zu sein.</p> <p>Bei Materiallieferungen müssen Mitarbeiter des AN zur Annahme vor Ort sein, die Lieferungen werden nicht vom AG oder seinen Vertretern entgegengenommen.</p> <p>Hebezeuge und andere Transporthilfsmittel werden dem AN bauseits nicht zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Anlieferung erfolgt ausschließlich über die im BE-Plan ausgewiesenen Zufahrten.</p> <p>Lagermöglichkeiten innerhalb des Gebäudes können nicht zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Das Aufstellen von Materialcontainern, Lagerplätzen u.ä. auf den im BE-Gelände dafür vorgesehenen Flächen sind im Vorfeld über die Bauüberwachung des AG genehmigen zu lassen.</p> <p>Die Anfuhr von Stoffen und Bauteilen sowie Montagen, Kraneinsätzen oder sonstigen Vorgängen, die den Baustellenbetrieb beeinträchtigen, ist der Bauüberwachung des AG mindestens eine Woche vorher mitzuteilen sowie im Rahmen der wöchentlichen Bauberatungen verbindlich abzustimmen.</p> <p>Alle damit verbundenen Aufwendungen sind in Abhängigkeit der vom Auftragnehmer gewählten Technologie in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.</p>				
	<p>2.6 Baureinigung, Ordnung, Sicherheit</p> <p>Nach jedem Arbeitstag ist die Baustelle vollständig von Material, Werkzeugen, Hilfsmitteln, Abbruch-, Rest und Verpackungsmaterial sowie sonstigen Verschmutzungen eigenverantwortlich zu beräumen. Anfallender Schutt sowie Abfallstoffe sind täglich zu beseitigen. Die Arbeitsplätze sowie montierte Elemente sind nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit unfallsicher zu hinterlassen.</p>				
	<p>2.7 Örtliche Situation</p> <p>Im BE-Plan ist die beanspruchbare Fläche für alle am Bau beteiligten Unternehmen ausgewiesen.</p> <p>Den Bieter wird vor Angebotsabgabe die Möglichkeit der Objektbesichtigung nach Anmeldung beim AG eingeräumt.</p>				
	<p>2.8 Schutz des Bestandes</p> <p>Die vorhandenen baulichen Anlagen, sowie bereits fertiggestellte Bauteile sind durch den AN für den Zeitraum der Bauarbeiten vor Beschädigungen sowie vor Verunreinigungen zu schützen. Überquerungen befestigter Flächen mit schwerem Gerät sind ohne Absprache und Zustimmung durch den AG nicht gestattet.</p> <p>Materiallieferungen können nur auf den vom AG zugewiesenen Plätzen innerhalb des Grundstückes, beschränkt auf den Tagesbedarf, gelagert werden. Eine Besichtigung der örtlichen Verhältnisse wird angeraten. Eventuelle Beschädigungen an baulichen Anlagen sind vom AN in eigener Verantwortung zu beseitigen und der Urzustand ist wieder herzustellen.</p>				
	<p>2.9 Sicherheitstechnische Hinweise</p> <p>2.9.1 Vorbemerkung</p> <p>Für das Bauvorhaben wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (nachfolgend SiGe-Plan) sowie eine Baustellenordnung erarbeitet. Die darin enthaltenen Festlegungen zu Arbeitssicherheit, Brandschutz, Gesundheitsschutz und Umweltschutz werden verbindlicher Bestandteil des VOB-Vertrags.</p> <p>Zudem ist ein Schweißerlaubnischein zu erstellen/mit dem AG abzustimmen.</p>				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	<p>2.9.2 Koordination</p> <p>Entsprechend der Baustellenverordnung wird auf der Baustelle ein Koordinator tätig, der vom AG bestellt wird. Der Koordinator ist verantwortlich für die Erstellung und bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Vorhabens für die Anpassung des SiGe-Planes, welcher in Zusammenarbeit mit den AN und den entsprechenden Behörden festgelegt wird.</p> <p>Darüber hinaus erfüllt der Koordinator während der Ausführungsphase folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Einweisung der Verantwortlichen der am Bau beteiligten Unternehmen;- regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Festlegungen des SiGe-Planes durch die Arbeitgeber und Selbständigen;- Einschreiten bei erkennbaren Gefahrezuständen und Veranlassen geeigneter Maßnahmen zur Gefahrenabwehr;- Unterstützung der Bauleitung zur Abstimmung der Zusammenarbeit der Arbeitgeber aus sicherheitstechnischer Sicht vor Beginn der Ausführung der Arbeiten;- Mitwirkung der Vorbereitung besonders gefährlicher Arbeiten. <p>Die Hinweise des Koordinators bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle sind unverzüglich zu befolgen.</p> <p>Der AN wird verpflichtet, seinen Mitarbeitern eindeutig und klar schriftlich mitzuteilen, dass den Hinweisen des Koordinators in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz unbedingt Folge zu leisten ist und dass bei Zuwiderhandlungen die Genehmigung zum Betreten der Baustelle entzogen wird.</p> <p>2.9.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan</p> <p>Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan ist vom AN verbindlich zu übernehmen. Der AN hat zu gewährleisten, dass seine Beschäftigten über alle im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen des Koordinators nachweislich informiert werden und die Festlegungen des SiGe-Planes und der Baustellenordnung einhalten.</p> <p>Die Baustellenordnung und der Sige-Plan wird durch die örtliche Bauüberwachung ständig erreichbar, gut sichtbar ausgehängen. Der AN ist verpflichtet, seine Mitarbeiter auf die Baustellenordnung und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan hinzuweisen und sie in diesen zu unterweisen.</p> <p>3. Schlusddokumentation, Verwendbarkeitsnachweise</p> <p>In Vorbereitung der Übergabe des Bauvorhabens an den Nutzer ist die vollständige Schlusddokumentation (in geordneter Form mit Inhaltsverzeichnis) der Bauleitung zur Verfügung zu stellen, in 2-facher Papieraufbereitung und 1-fach digital auf Datenträger (CD) oder per eMail, im PDF-Format.</p> <p>Dazu zählen u.a. (soweit zutreffend):</p> <ul style="list-style-type: none">- Fachunternehmererklärung- Bautagesberichte- Prüfbescheinigungen, Zertifikate, Zulassungen, Übereinstimmungserklärungen- bauphysikalische bzw. technische Nachweise- Einbau- und Wartungsanleitung- Wartungsvertrag- Reinigungs- und Pflegeanleitungen- Lieferscheine als Beleg der geforderten Materialgüte- Zusammenstellung der verlegten Beläge bzw. verwendeten Farben, gegliedert nach Verwendungsort, Hersteller und Produktbezeichnung mit Farb-Nr. für spätere Nachbestellungen- Prüfprotokolle / Bescheinigungen u.a. Prüfstatiker- Protokolle von Sachverständigenabnahmen und Sachkundigenabnahmen- Revisionsunterlagen (technische Gewerke) <p>Bereits vor Ausführungsbeginn sind alle Genehmigungen, Zulassungen, Prüfzeugnisse, Übereinstimmungserklärungen und Aufzeichnungen über die Prüfung von Bauprodukten der einzubauenden Bauprodukte der Bauleitung vorzulegen, d.h. in einer geordneten Dokumentation digital auf Datenträger (CD) oder per eMail, im PDF-Format zu übergeben.</p> <p>Eventuell entstehende Aufwendungen sind in der Kalkulation zu berücksichtigen.</p> <p>Hinweise zur Ausführung</p> <p>4. Hinweise zur Ausführung</p> <p>4.1 Für alle Positionen sind die jeweiligen Verarbeitungsrichtlinien, Verlegeanleitungen und sonstigen Vorgaben des gewählten Herstellersystems zu beachten.</p>				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	-------	---------	---------------	--------------

Die erforderlichen Aufwendungen sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

4.2 Schnittstellendefinition mit anderen Gewerken:

- Abstimmung mit bauseitigem Maler, Fliesenleger und Objektplaner
- Abstimmung mit anderen an der Bauausführung beteiligten Unternehmen, insbesondere mit den Gewerken des Ausbaus und der Haustechnik.

Diese Abstimmungsaufwendungen sind in die Einheitspreise der betreffenden Positionen einzukalkulieren.

4.3 Bauabschnitte

Unabhängig vom Aufmessen vor Fertigung erfolgt die Montage in drei zeitlich und räumlich Abschnitten, Diese Situationen sind entsprechend bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

4.3 Vor Beginn solcher Leistungen, die nach der Leistungserbringung nicht mehr nachvollziehbar sind, hat der Auftragnehmer das Aufmaß auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung zu erstellen und die Bestätigung des Auftraggebers, bzw. des mit der Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüros einzuholen.

Soweit nicht anders beschrieben, gelten die vom AG übergebenen Ausführungspläne als Abrechnungsgrundlage.

Für alle Leistungen, die nicht anhand der Planunterlagen ablesbar sind, sind durch den AN prüffähige Unterlagen zu erstellen, d.h. entsprechende Skizzen bzw. Anlagen einschließlich aller erforderlichen Maßangaben zu fertigen und der Abrechnung zur Prüfung beizulegen.

4.4 Bei Bemusterungen dürfen nur solche Baustoffe und -arten vorgestellt werden bzw. zur Ausführung kommen, die den Anforderungen der Planung, der Auftragserteilung und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Auswahlentscheidung bei Bemusterungen setzt voraus, dass die Anforderungen gemäß Planung erfüllt werden.

Leistungsumfang

Auf Grundlage dieser Leistungsbeschreibung sowie der beiliegenden Ausführungszeichnungen ist das Angebot positionsuntersetzt entsprechend der aufgeführten Positionen aufzustellen. Alle Leistungen verstehen sich als Komplettleistungen einschl. aller für die volle Funktionsfähigkeit erforderlichen Maßnahmen.

Abkürzungen:

AN=Auftragnehmer

AG=Auftraggeber

KMD=Kampfmittelräumdienst

L/B/H/T=Länge/Breite/Höhe/Tiefe

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Sozialtrakt				
1.1	WCs				
	<p>*** Ausführungsbeschreibung 1</p> <p>Ausführungsbeschreibung</p> <p>01 Sanitärrennwandanlagen für WC-Kabinen in öffentlichen Gebäuden</p> <p>Höhe: ca. 2000 mm, einschl. ca. 150 mm Bodenfreiheit.</p> <p>Wände und Türblätter: ca. 13 mm starke, beschichtete HPL-Vollkernplatten nach DIN EN 438 (DIN 16926), wasserbeständig, widerstandsfähig gegen Beschädigungen und besonders pflegeleicht, umweltfreundliche Materialien (PVC- und FCKW-frei) sichtbare Kanten gerundet, verletzungsfrei, Türbreite Standard, Nennmaß ca. 650 mm,</p> <p>Profile: Stabilisator und Türanschlagprofile Wandanschluss durch U-Profile (ca. 30/24 mm) alle Profile in eckiger Ausführung, aus Edelstahl V2A verdrehsicher befestigt, Verbindungen jederzeit nachstellbar,</p> <p>Füße: um ca. 150 mm zurückgesetzt, standoptimiert, Befestigung geklebt, geeignet für Fußbodenheizung und Nassbereiche, Edelstahl V2A mindestens 3-fache Verschraubung, stufenlose Höhenverstellung Die trittfesten Abdeckrosetten aus Edelstahl V2A, leicht anzuheben für Reinigungszwecke,</p> <p>Beschläge: 3 kräftige 3-Rollen-Bänder (Ø ca. 20 mm) je Tür, leichte Wartung, selbstschließend, Türkнопfgarnitur aus Edelstahl V2A, Riegel- WC-Schloß mit geräuscharmer Schließung, WC-Verriegelung aus Edelstahl V2A, mit Schauscheibe rot/weiß und Metall-Notdornöffnung, Türstopperhaken aus Edelstahl V2A, mit Gummipuffer, schwarz, Länge ca. 10 cm, Durchmesser ca. 15 mm, verdeckt befestigt, mit Abdeckrosette, Edelstahl V2A</p> <p>Optik Wand- und Türoberflächen: dunkelgrau gemäß Standardkollektion des gewählten Herstellersystems</p>				
1.1.10	<p>gemäß Ausführungsbeschreibung 1</p> <p>Trennwandanlagen WC Raum 0.05.1 gemäß Ausführungsbeschreibung 01</p> <p>WC-Trennwandanlage mit 4 Stück Kabinen, Vorderwand, Länge ca. 3,44 m, 3 Stück Zwischenwände, Länge je ca. 1,45 m, 4 Türen, Position jeweils mittig der Kabine, Wandanschluss an Trockenbau, gefliest, Fußboden: Heizestrich, gefliest,</p> <p>Ausführungsort: WC Damen Erdgeschoss, Raum 0.05.1</p>	1,000	St	-----	
1.1.20	<p>gemäß Ausführungsbeschreibung 1</p> <p>Trennwandanlagen WC Raum 0.03.1 gemäß Ausführungsbeschreibung 01</p> <p>WC-Trennwandanlage mit 2 Stück Kabinen, Vorderwand, Länge ca. 2,16 m, 1 Stück Zwischenwand, Länge ca. 1,45 m, Position außermittig,</p>				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	<p>2 Türen, 1 mittig der Kabine, 1 außermittig Wandanschluss an Trockenbau, gefliest, Fußboden: Heizestrich, gefliest, Ausführungsort: WC Herren Erdgeschoss, Raum 0.03.1</p>	1,000 St	-----	-----
1.1.30	<p><i>gemäß Ausführungsbeschreibung 1</i> Schamwand gemäß Ausführungsbeschreibung 01 jedoch keine WC-Kabine, Schamwand, nur wandbefestigt, 1 Schamwand ca. 45/80 cm, jeweils mittig zwischen den Urinalen, Wandanschluss an Trockenbau, gefliest, Ausführungsort: WC Herren Erdgeschoss, Raum 0.03.1</p>	2,000 St	-----	-----
1.1.40	<p><i>gemäß Ausführungsbeschreibung 1</i> Duschtrennwand gemäß Ausführungsbeschreibung 01 jedoch als Duschtrennwand zwischen zwei Duschplätzen, nassraumgeeignet, Optik Wand- und Türoberflächen: Standardkollektion Länge je ca. 0,80 m, Höhe 2,00 m, ohne Vorderfront, Wandanschluss an Trockenbau, gefliest, Fußboden: Heizestrich, gefliest Ausführungsort: Waschen D Raum 0.05.2, Waschen H Raum 0.03.2, Erdgeschoss</p>	4,000 St	-----	-----
1.1	WCs			-----
1	Sozialtrakt			-----

Zusammenstellung

1.1	WCs	-----
1	Sozialtrakt	-----
<hr/>		
	Summe	-----
	----- % Nachlass	-----
	Gesamtsumme netto	-----
	----- % Umsatzsteuer	-----
<hr/>		
	Gesamtsumme brutto	-----
<hr/>		